

HVSH-Pokalmeisterschaft der Männer und der Frauen
in der Saison 2023/2024

Durchführungsbestimmungen

Hinweis: Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen nur die männliche Form gewählt. Gemeint sind immer weibliche, männliche und diverse Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist hiermit auch die „Spielgemeinschaft“ berücksichtigt.

1. Teilnahmeberechtigung, Meldung

1.	<p>Die Teilnahme an der HVSH-Pokalmeisterschaft ist den Vereinen der 3. Ligen, der Oberligen Hamburg/Schleswig-Holstein (soweit Vereine aus dem Bereich des HVSH), der Schleswig-Holstein-Ligen und der Landesligen der Männer und Frauen freigestellt.</p> <p>Zu den Pokalspielen werden mehrere Männer- bzw. Frauenmannschaften eines Vereins zugelassen.</p> <p>Die Meldung der Mannschaften ist verbindlich und enthält die Verpflichtung, bei jeweiliger Qualifikation an jeder Pokalrunde auf Landesebene teilzunehmen. Wird eine schriftlich gemeldete Mannschaft nach Schließen des ersten Spielplans oder während der Pokalrunden auf Landesebene zurückgezogen, kann eine Geldbuße bis zur dreifachen Höhe des Nenngeldes verhängt werden (vgl. Ziff. 16 a) HVSH-Zusatzbestimmung zu § 25 RO/DHB).</p>
2.	<p>Die Kreishandballverbände sowie die HG Region Förde und die HG Lauenburg/Stormarn haben ihre Teilnehmer an der HVSH-Pokalmeisterschaft der Männer und der Frauen bis zum 07.05.2023 bzw. unmittelbar nach Feststehen der jeweiligen Pokalsieger an den HVSH-Spielbetrieb gemeldet. Mit E-Mail vom 08.09.2023 wurde zudem eine Meldeabfrage unter den Kreispokalsiegern durchgeführt.</p>

2. Spieltechnische Bestimmungen

1.	<p>Unter Berücksichtigung der Meldezahlen werden folgende Modi festgelegt:</p>
1.1	<p>An der HVSH-Pokalmeisterschaft der Männer nehmen 27 Mannschaften teil.</p> <p>Die Mannschaften aus der 3. Liga, der Oberliga Hamburg/Schleswig-Holstein sowie der Schleswig-Holstein-Liga steigen erst im Achtelfinale in den Pokalwettbewerb ein.</p> <p>Die verbleibenden 19 Mannschaften ermitteln die Teilnehmer am Achtelfinale wie folgt:</p> <p>Die acht Kreispokalsieger spielen in einer regionalen Vorrunde vier Gewinner aus, die im Anschluss in einer zweiten Vorrunde zusammen mit den elf Mannschaften aus der Landesliga spielen. Die sieben Gewinner dieser Spiele ziehen ins Achtelfinale ein; eine Mannschaft erhält ein Freilos.</p>
1.2	<p>An der HVSH-Pokalmeisterschaft der Frauen nehmen 26 Mannschaften teil.</p> <p>Die Mannschaften aus der 3. Liga, der Oberliga Hamburg/Schleswig-Holstein sowie der Schleswig-Holstein-Liga steigen erst im Achtelfinale in den Pokalwettbewerb ein.</p> <p>Die verbleibenden 15 Mannschaften ermitteln die Teilnehmer am Achtelfinale wie folgt:</p> <p>Die fünf Kreispokalsieger sowie fünf ausgeloste Mannschaften aus der Landesliga spielen in einer regionalen Vorrunde fünf Gewinner aus, die im Anschluss in einer zweiten Vorrunde zusammen mit den restlichen fünf Landesliga-Mannschaften spielen. Die fünf Gewinner dieser Spiele ziehen ins Achtelfinale ein.</p>
1.3	<p>Die Finalspiele der Männer und der Frauen werden im Rahmen eines gemeinsamen Events in Henstedt-Ulzburg nacheinander ausgetragen.</p>
1.4	<p>Der Pokalsieger der Frauen erhält die Teilnahmemöglichkeit an der DHB-Pokalrunde der Saison 2024/2025 (vgl. § 45 Abs. 6 SpO/DHB). Die Deutsche Amateur-Pokalmeisterschaft der Männer wurde durch Beschluss des DHB-Bundesrates vom 24.06.2023 abgeschafft (Streichung § 45 Abs. 5 SpO/DHB).</p>

1.5	Bis einschließlich der Viertelfinalsplele hat die klassentiefere Mannschaft (es gilt die aktuelle Saison 2023/2024) Heimrecht. Dabei erfolgt die Einstufung der Pokalmannschaft nach der jeweils am höchsten auf Landesebene spielenden Meisterschaftsmannschaft des Vereins. Spielen Meisterschaftsmannschaften des Vereins in den Bundesligen, in der 3. Liga und Oberliga Hamburg/Schleswig-Holstein, werden sie bei der Einstufung den Mannschaften der Oberliga Hamburg/Schleswig-Holstein gleichgestellt. Bei gleicher Klassenzugehörigkeit hat die erstgezogene Mannschaft Heimrecht.
1.6	Ein Spieler darf in den Pokalrunden auf allen Ebenen des DHB innerhalb eines Spieljahres nur in einer Pokalmannschaft seines Vereins mitwirken. Dies gilt auch dann, wenn eine andere Pokalmannschaft seines Vereins statt der eigenen die Berechtigung zur Teilnahme an der nächsten Runde auf höherer Ebene erworben hat. Für diese Regelung ist es ohne Bedeutung, in welcher Mannschaft der Spieler an den Meisterschaftsspielen teilnimmt (vgl. auch § 45 Abs. 8 SpO/DHB sowie HVSH-Zusatzbestimmung zu § 45 Abs. 8 SpO/DHB). Sofern ein Spieler im laufenden Pokalspielbetrieb einen Vereinswechsel vollzieht, so ist er für den neuen Verein in der HVSH-Pokalmeisterschaft nicht teilnahmeberechtigt.
1.7	Der Sieger ist bei jedem Pokalspiel nach Regel 2:2 IHR zu ermitteln. Ist nach zweifacher Verlängerung keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7m-Werfen ermittelt. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Kommentar zu Regel 2:2 IHR.
1.8	Die Spieltermine werden durch gesonderte Mitteilung veröffentlicht.

3. Wirtschaftliche Bestimmungen

1.1	Das Nenngeld für die HVSH-Pokalmeisterschaft beträgt für jede Mannschaft in der Saison 2023/2024 einmalig: a) bei den Männern = 75,00 € b) bei den Frauen = 60,00 € Das Nenngeld wurde den beteiligten Vereinen mit der Quartalsrechnung III/2023 in Rechnung gestellt.
1.2	Die Schiedsrichter werden durch den HVSH angesetzt. Bei Einzelspielen trägt der Heimverein die Kosten für die Schiedsrichter. Der Gastverein trägt seine Fahrtkosten. Ab den Halbfinal-Spielen werden neutrale Zeitnehmer und Sekretäre durch den HVSH angesetzt, deren Kosten durch den Heimverein zu tragen sind. Die Vergütung der Schiedsrichter sowie der Zeitnehmer und Sekretäre richtet sich nach Ziff. 27 und 28 der HVSH-Durchführungsbestimmungen für die Saison 2023/2024 und wird in den Finalspielen durch den HVSH übernommen. Weitere Kosten (z.B. Hallenmiete, Reklame, Sanitäter etc.) sind ebenfalls von den Heimvereinen zu tragen.

4. Verweis auf die HVSH-Durchführungsbestimmungen für die Saison 2023/2024

1.	Im Übrigen wird vollumfänglich auf die HVSH-Durchführungsbestimmungen der Saison 2023/2024 für den Spielbetrieb der Schleswig-Holstein- und Landesligen verwiesen.
----	--

5. Salvatorische Klausel

1.	Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die HVSH-Spielkommission beschlossen werden.
----	--

6. Schlusswort

1.	Die HVSH-Spielkommission wünscht allen Spielern sowie den übrigen Beteiligten einen fairen und sportlichen Verlauf der Pokalspiele und allen beteiligten Vereinen viel Erfolg.
----	--

Neumünster, 11.10.2023

gez. VP Spieltechnik Marco Piotraschke	gez. Männerwartin Nicole Gildner	gez. Frauenwart Michael Buss	gez. Spielbetrieb Dr. Christoph Berlin
--	--	------------------------------------	--